

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:

Diese Fragen können nur durch die Polizei beantwortet werden. Die Polizei bittet darum, dass sich die Fraktionen oder Ratsmitglieder direkt mit Ihren Fragen/Anliegen an sie wenden.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu 1.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu 1.

Zu Frage 4:

In den zurückliegenden Jahren kam es vermehrt zu Überfüllungssituationen an einigen Stellen auf dem Veranstaltungsgelände. Derartige Situationen sollten mithilfe der Videobeobachtung reduziert bzw. verhindert und die Sicherheit insgesamt erhöht werden. Zudem handelte es sich nicht um einen dauerhaften Einsatz, sondern um einen zeitlich, räumlich und technisch eng begrenzten Einsatz eines Videobeobachtungssystem.

Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme ergibt sich aus den vorliegenden rechtlichen Stellungnahmen. Eine pauschale Überwachung von Besuchenden ist konzeptionell und technisch ausgeschlossen. Jeder Kameraeinsatz wurde im vorliegenden Fall in einem jeweils gemeinsamen Termin mit dem Dienstleister und dem Datenschutzbeauftragten geprüft und die Erfassungsbereiche so beschränkt, dass eine Erfassung von Räumen außerhalb des Veranstaltungsgeländes nicht möglich war. Zusätzlich wurde die Kameraauflösung im laufenden Beobachtungsbetrieb so reduziert, dass einzelne Personen nicht erkennbar waren und die Persönlichkeitsrechte der Gäste gewahrt wurden. Zudem erfolgten Montage und Betrieb der Kameras in einer Höhe von sechs Metern in einer Position, in der ausschließlich Übersichtsbilder erfasst wurden und der Betrieb wurde zeitlich auf die Phase zwischen 17 Uhr und 7 Uhr eingeschränkt, um ausschließlich Zeiten mit hohem Besucheraufkommen sowie Zeiten, zu denen in den vergangenen Jahren häufig Einbrüche in Weihnachtsmarktstände zu verzeichnen waren, abzudecken.

Zu Frage 5:

Der Zugriff auf die laufende Videobeobachtung und etwaige aufgezeichnete Sequenzen ist streng reglementiert. Dazu wurde ein striktes Berechtigungskonzept erstellt, nach dem nur einzelne ausgewählte und speziell unterwiesene Mitarbeitende des Dienstleisters Zugriff auf die Video-Monitore im Leitstand hatten.

Zu Frage 6:

Für die Videobeobachtung entstanden die folgenden Kosten:

Installation: 7.140 € netto

Betrieb (Personal): 12.980,69€ netto

Da die Auswertung einer Videobeobachtung ausschließlich im laufenden Betrieb und durch das speziell ausgewählte und unterwiesene Personal möglich war, entstanden dadurch keine weiteren Kosten.

Aus Sicht des Veranstalters und der Beschicker des Weihnachtsmarkts kann diese Frage mit Ja beantwortet werden.

Zu Frage 7:

Ob und wann eine Videobeobachtung künftig zum Einsatz kommen kann und wird, unterliegt einer umfangreichen Einzelfallprüfung durch Veranstalter und zu beteiligende Behörden.

Zu Frage 8:

Die Bewertung der Maßnahme erfolgt gemeinsam mit den zu beteiligenden Behörden wie bspw. der Polizei.

Der Einsatz der Videobeobachtung folgte einer lange und intensiv geprüften Einzelfall- und nicht einer Grundsatzentscheidung